

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Geplante Kindergelderhöhungen im Wachstumsbeschleunigungsgesetz nicht auf SGB II- und SGB XII- Regelsätze für Kinder anrechnen**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die im Zuge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes geplante Erhöhung des Kindergeldes allen Kindern und Jugendlichen zugute kommt und hierzu insbesondere sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, zumindest diesen künftigen Kindergelderhöhungsbetrag anrechnungsfrei als zusätzliche Leistung beanspruchen können.

Begründung:

In ihrem Koalitionsvertrag haben die CDU/CSU und die FDP zum 1. Januar 2010 eine Erhöhung des Kindergeldes um 20 Euro vereinbart. Artikel 8 des Gesetzentwurfes der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP für ein „Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz)“ vom 9. November 2009 sieht hierzu eine dementsprechende Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vor.

Eine Erhöhung von Kindergeld kommt den Kindern in Haushalten, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, allerdings nur dann zugute, wenn sich dadurch der bis dahin verfügbare Leistungsbetrag auch tatsächlich erhöht. Andernfalls werden die betroffenen Kinder, welche ohnehin schon zu den bedürftigsten zählen, zusätzlich benachteiligt. Die nach derzeitigem Stand des Gesetzgebungsverfahrens des Bundestages vorliegende Gesetzesregelung verfehlt daher ihr Ziel als familienpolitische Maßnahme, da eine so einseitig angelegte Kindergelderhöhung die wirklich bedürftigen Familien nicht erreicht.

Deshalb ist es gerecht und erforderlich, wenn mit der Erhöhung des Kindergeldes zugleich eine dementsprechende Erhöhung des Regelsatzes für Kinder und Jugendliche nach dem SGB II und dem SGB XII erfolgt und zwar solange, bis dieser Regelsatz an den bislang ungedeckten tatsächlich existenzsichernden Bedarf von Kindern und Jugendlichen angepasst ist oder bis das Kindergeld grundsätzlich anrechnungsfrei gezahlt wird..

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 30. November 2009

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____